

1520 TYPENDRUCK AUF PAPIER 212 × 15,4 × 0,5 CM
STIFTUNG LUTHERGEDENKSTÄTTEN IN SACHSEN-ANHALT

De captivitate Babylonica ecclesiae (Von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche) nimmt in der wissenschaftlich-theologischen Ausrichtung den Rang einer dogmatischen Grundsatzschrift ein. Luther grenzt sich hier in unübersehbarer Weise von der spätmittelalterlichen Papstkirche ab und drückt seine eigene, reformatorische Auffassung von den kirchlichen Sakramenten aus.

In mehreren volkstümlichen Traktaten, bezeichnet als »Sermone«, über Buße, Taufe und Abendmahl hatte Luther 1519 und 1520 die Voraussetzungen seiner Ablasskritik kenntlich gemacht: Sie beruhte auf einem Verständnis der Sakramente als unmittelbarer Begegnung des menschlichen Lebens mit Gottes Wort, das das Sakrament einsetzt, und im Zeichen, welches das Wort begleitet. Damit wurden die Sakramente der seinerzeit gebräuchlichen Einordnung in eine lebensgeschichtliche Abfolge kirchlicher Heilzuwendungen entzogen. *De captivitate Babylonica ecclesiae* formuliert nun Luthers Grundlegung der Lehre von den Sakramenten positiv und kritisch in gelehrter Argumentation aus. Die deutsche Übersetzung der auf Lateinisch verfassten Schrift durch Thomas Murner war von Luther nicht gewollt und wurde später polemisch gegen ihn gewandt.

Luthers Bild von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche meint, dass der ursprüngliche Bestand der biblischen Sakramente, ihr Sinn und Gebrauch, von der Papstkirche verfälscht und eigenen Machtansprüchen unterworfen wurde. Das zeigte sich erstens in einer Veränderung des Verständnisses vom Sakrament, dessen Sinn nun in der kirchlichen Vermittlung der göttlichen Gnade liegen sollte. Daher wurden die im Neuen Testament von Christus eingesetzten Sakramente Abendmahl und Taufe (sowie, weniger explizit, Buße) zum Zwecke einer geistlichen Lebensbegleitung durch die Kirche um weitere Riten ergänzt: Firmung, Ehe, Krankensalbung. Die Verzerrung des biblischen Sakramentsbegriffs erwies sich besonders deutlich im siebten Sakrament, der Priesterweihe. Denn mit ihr sollte sichergestellt werden, dass allein der kirchlich beauftragte Priester zur Spendung der Sakramente überhaupt befugt ist; das sei der zweite große Irrtum in der herkömmlichen kirchlichen Sakramentslehre.

Stattdessen plädiert Luther dafür, zum Sinn der Sakramente gemäß ihrer Einsetzung durch Christus zurückzukehren. Buße, Taufe und Abendmahl zeigen in dieser Betrachtung eine identische Struktur. Sie sind nämlich durch Zeichen bekräftigte Worte der Verheißung. Gemessen daran wird die Erweiterung der Zahl der Sakramente von drei auf sieben der Kritik unterworfen: Nicht nur unbiblisch sei sie, sondern auch sinnwidrig. Besonders im Abendmahl trete der wahre Charakter des Sakraments in den Vordergrund: Es ist das Testament, mit dem Christus wie ein Erblasser alles, was er ist, definitiv den Seinen zusagt. An diesem Maßstab gemessen lässt sich das Verständnis des Abendmahls als ein von der Kirche vollzogenes Opfer nicht halten. Damit fallen auch die Vorstellungen von der Wandlung der Abendmahls Elemente gemäß der mittelalterlichen Lehre von der Transsubstantiation, nach der Brot und Wein durch das Wort des Priesters in Leib und Blut Christi verwandelt werden, hinweg. Schließlich sei die damals übliche Verweigerung des Kelchs für die Gemeindeglieder nicht länger zu rechtfertigen. Dietrich Korsch

→ Zum Weiterlesen
WA 6, 297–573 (auf Latein), deutsche Übersetzung in:
Martin Luther: *Die Kirche und ihre Ämter* (Lateinisch-Deutsche Studienausgabe, Bd. 3), hrsg. von Günther Wartenberg und Michael Beyer, Leipzig 2009, S. 173–375.
Reinhard Schwarz: *Martin Luther. Lehrer der christlichen Religion*, Tübingen 2016, S. 491–516.